

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. Februar 2024

Ort: im Sitzungssaal am Gemeindeamt Rossatz

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2.) Parkraumbewirtschaftung Rossatzbach:
Parkabgabeordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz
- 3.) Parkraumbewirtschaftung Rossatzbach: Ankauf Parkscheinautomaten
- 4.) Pachtvertrag: Landwirtschaftliche Grundstücke „Rührsdorfer Au“
Parz. Nr. 517/306, 442 und 517/12, KG Rührsdorf
- 5.) Pachtvertrag: Wirtshaus Alte Schiffstation Rossatzbach 21 (ABGESETZT)
- 6.) Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage ABA Rossatz, Erweiterung der
Trinkwasserversorgungsanlage WVA Rossatz, Straßenbau, Ortsbeleuchtung
Siedlungserweiterung Stichstraße Berger KG Rossatz Gst. Nr. 62/6
- 7.) Miet- / Wartungsverträge Kopiergeräte (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten)
- 8.) Verlängerung Welterbefonds 2025-2027
- 9.) Beitritt Kleinregion „Südufer Rund um Göttweig“
- 10.) Gesunde Gemeinde
- 11.) Auftragsvergabe: Gartengestaltung Kindergarten Rührsdorf (Dringlichkeitsantrag)
- 12.) Berichte und Anfragen

Anwesend waren: Bgm. Wildam BA Josef als Vorsitzender und folgende Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP: Vizebgm. Polz Anna (ab TOP 7), GGR Einzinger Kurt, GGR Sigl Ing. Heinrich, GR Lahrnsteig Walter jun. GR Strohmaier Mag. Johannes, GR Rehr Clemens, GR Skopal Martin, GR Haas Martin, GR Kienast Helga, GR Böck Gregor

SPÖ: GGR Fuchsbauer Ferdinand, GGR Weiß Erich, GR Hubmaier Erich, GR Dudas DI-BW Harald, GR Linke Mag. Barbara, GR Bamberger-Arleth Ing. Andreas, GR Hutschala Sandra

Entschuldigt: GR Poysdorfer Ing. Michael (ÖVP)

Schriftführer: AL Wölfl Christian

Der Bgm. eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor auf die Tagesordnung eingegangen wird, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen, da noch ein paar Vertragsdetails zu klären sind. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu. (einstimmig)

Anschließend bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Verlesung, welcher von elf Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Laut diesem soll die Tagesordnung um Punkt 11 erweitert werden. Der Gemeinderat gibt dafür seine Zustimmung.

1.) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG

Der Bgm. sagt, dass das Protokoll von der letzten Sitzung (12.12.2023) jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt wurde. Da es keine Einwände gegen das Protokoll gibt, gilt dieses als genehmigt.

2.) PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG ROSSATZBACH: PARKABGABEORDNUNG NACH DEM NÖ KRAFTFAHRZEUGABSTELLABGABENGESETZ

Sachverhalt:

Der Bgm. führt aus, dass in Rossatzbach entlang des Treppelweges im Zuge des Hochwasserschutzbaues insgesamt 46 Parkplätze entstanden sind. Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf diesen Parkplätzen soll nun eine Parkabgabe erhoben und diese zur Bewohnerzone (grüne Zone) erklärt werden.

Folgende Rahmenbedingungen sollen gelten:

Gebührenpflicht: Montag – Sonntag von 08:00 bis 20:00 Uhr. Abgabefrei von 20:00 bis 08:00 Uhr.

Tarife:	Höhe	Parkdauer
	€ 1,--	bis 2 Stunden
	€ 2,--	2 bis 4 Stunden
	€ 4,--	ab 4 Stunden (Tagesmaximum)
	€ 200,--	Jahresticket

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Parkabgabeordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabengesetz beschließen und diese bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls. (Beilage 1)

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.) PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG ROSSATZBACH: ANKAUF PARKSCHEINAUTOMATEN

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass für die Parkraumbewirtschaftung in Rossatzbach insgesamt zwei Parkscheinautomaten angekauft werden sollen. Die Bezahlung der Parkgebühr ist mittels Bargelds als auch mittels Kredit- oder Bankomatkarte möglich. Für die beiden Automaten betragen die einmaligen Anschaffungskosten € 21.700,80 inkl. Ust. Die laufende Wartung inkl. Software etc. beträgt pro Jahr rund € 2.000, -- inkl. Ust. Für die laufende Überwachung der ordnungsgemäßen Gebührenentrichtung soll ein Angebot nach folgenden Gesichtspunkten angefordert werden: 3 x pro Woche variable Kontrolle (Wechsel der Tage) im Zeitraum von April bis Oktober.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Parkscheinautomaten zum Gesamtpreis von € 21.700,80 inkl. Ust. von der Firma Technic Gerätebau GmbH mit Sitz in Innsbruck beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.) PACTHVERTRAG: LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSTÜCKE „RÜHRSDORFER AU“ PARZ. NR. 517/306, 442 UND 517/12, KG RÜHRSDORF

Sachverhalt:

Der Bgm. informiert darüber, dass die Familie Gallhofer bereits einen Teil der Parz. 442 von der Gemeinde gepachtet hat. Auf Ansuchen sollen, im Gesamtausmaß von 156 ar, weitere Flächen dazu gepachtet werden. Es handelt sich bei den Grundstücken um ehemalige Obstgärten in der Rührsdorfer Au, welche zukünftig zum Teil für Nutzholz verwendet werden sollen. Der Pachtvertrag wird für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag, mit dem Pächter (Weinbau Gallhofer GesbR), für die Verpachtung der Parz. Nr. 517/306, 442 und 517/12 in der „Rührsdorfer Au“ beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.) ERWEITERUNG DER ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE ABA ROSSATZ, ERWEITERUNG DER TRINKWASSERVERSORGUNGSANLAGE WVA ROSSATZ, STRASSENBAU, ORTSBELEUCHTUNG, SIEDLUNGSERWEITERUNG STICHSTRASSE BERGER KG ROSSATZ GST. NR. 62/6

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass die Familie Hannelore und Bernhard Berger für deren Grundstück Nr. 64/1 in der KG Rossatz um Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses angesucht hat. Die notwendige Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom, Ortsbeleuchtung) inkl. Straße muss allerdings noch hergestellt werden. Östlich der Parz. 151 (Familie Gatschur) ist dazu noch eine Stützmauer zu errichten. Die Firma Hydro Ingenieure aus Krems/Stein wurde deshalb beauftragt, diese notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu planen und eine Angebotseinholung durchzuführen. Nun liegen die beschlussfertigen Unterlagen vor. Der Bgm. berichtet, dass insgesamt 9 befugte Unternehmen kontaktiert wurden, wovon insgesamt 5 ein Angebot abgegeben haben:

Bieter / Firma	bei Abgabe €	nach Durchrechnung €	Differenz %
Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H. Conrathstraße 6 3950 Gmünd	67.336,15	67.336,15	100,00
Swietelsky AG Zweigniederlassung Tiefbau OST und Revitalisierung Industriestraße 1-3 3134 Nussdorf	76.405,86	76.405,86	113,47
Hasenöhrl Bau GmbH Rösselweg 4 3484 Grafenwörth	87.263,10	87.263,10	129,59
PORR Bau GmbH Tiefbau – NL Niederösterreich BG Krems Hafenstraße 64 3500 Krems/Donau	92.714,41	92.714,41	137,69
Franz Schütz GesmbH Landstraße 198 3610 Weißenkirchen	98.645,90	98.645,90	146,50

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für den oben angeführten Tagesordnungspunkt an den Bestbieter, die Firma Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H aus Gmünd, mit einer Gesamtsumme von insgesamt € 67.336,15 exkl. Ust. zu vergeben.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis

einstimmig

7.) MIET- / WARTUNGSVERTRÄGE KOPIERGERÄTE (GEMEINDEAMT, VOLKSSCHULE, KINDERGARTEN)

Sachverhalt:

Der Bgm. übergibt das Wort an AL Wöfl. Dieser informiert darüber, dass die Miet- / Wartungsverträge von den Kopiergeräten (Gemeindeamt und Volksschule) mit Ende Mai auslaufen. Aufgrund der benötigten Ausdrucke (Schwarz / Weiss und Farbe) wurden Angebote von zwei Firmen eingeholt, welche sich nun wie folgt darstellen:

Bürotechnik Seif GmbH (aktueller Vertragspartner) vgl. Gregor Wasserburger Bürosysteme GmbH

Gemeindeamt:	€ 214,--	€ 229,84
Volksschule:	€ 39,30	€ 74,25
Kindergarten:	€ 34,85	€ 38,38
Gesamt:	€ 288,15	€ 342,47 alle Beträge exkl. Ust. / Monat

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Miet- / Wartungsverträge für die Kopiergeräte (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten) laut oben angeführten Kosten mit der Firma Seif Bürotechnik GmbH mit Sitz in Krems an der Donau beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis

einstimmig

8.) VERLÄNGERUNG WELTERBEFONDS 2025-2027

Sachverhalt:

Der Bgm. informiert darüber, dass in der aktuellen Periode einige Tourismusprojekte umgesetzt werden konnten. Nun soll der Welterbefonds gemäß nachfolgendem Muster verlängert werden:

Die Region Wachau setzt viele Projekte um, die über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinausgehen. Um solche Projekte schneller und effizienter umsetzen zu können, wurde mit Start 2022 der Welterbefonds eingerichtet. Dieser dient ausschließlich zur Finanzierung regionaler Projekte. Welche Projekte mit diesen Geldern umgesetzt werden, wird von den BürgermeisterInnen der Wachau-Gemeinden beschlossen.

Der Welterbefonds wurde für vorerst für 3 Jahre beschlossen. In den drei Jahren wurden die regionsweiten Projekte „Welterbesteig“ und „Touristisches Leitsystem“ mit Hilfe des Welterbefonds gestartet. Für 2024 ist der Start des Projekts „Donau-Radweg 3.0“ geplant.

Der Fonds soll um weitere 3 Jahre verlängert werden, die Höhe der Beiträge bleibt gleich wie bisher:

- Aggsbach Markt, Maria Laach, Bergern, Schönbühel Aggsbach, Mühldorf: € 3.000, --/Jahr
- Emmersdorf, Spitz, Weißenkirchen, Dürnstein, Mautern, Furth, Rossatz-Arnsdorf: € 5.000, --/Jahr
- Melk, Krems: € 10.000, --/Jahr

Ziel des Fonds ist es, Projekte schneller realisieren zu können und somit auf Herausforderungen schneller reagieren zu können und Themen, die die gesamte Region betreffen, weiter vorantreiben zu können und die Region besser zu vernetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Welterbefonds für die Periode 2025 – 2027 laut oben dargestelltem Sachverhalt beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis

einstimmig

9.) BEITRITT KLEINREGION „SÜDUFER RUND UM GÖTTWEIG“

Sachverhalt:

Der Bgm. sagt, dass es bereits mehrere Besprechungen zu diesem Thema gegeben habe. Ziel dieser Kleinregion ist es, die Zusammenarbeit in den Gemeinden zu stärken, gemeinsame Beschaffungsaktionen durchzuführen und damit die grundlegende wirtschaftliche Zusammenarbeit zu festigen. In der Arbeitsgemeinschaft sind folgende Gemeinden vorgesehen: Paudorf, Furth, Bergern, Mautern und Rossatz-Arnsdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft für die Kleinregion „Südufer – Rund um Göttweig“ beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.) GESUNDE GEMEINDE

Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet über den Vortrag betreffend der Gründung einer „Gesunden Gemeinde“. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgemeinschaft / Drehscheibe für Gesundheitsförderung und Prävention in Niederösterreich. Es werden unterschiedlichste Maßnahmen (Vorträge, Aktivitäten) im Bereich Gesundheit unterstützt und auch seitens des Landes NÖ gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zur „Gesunden Gemeinde“ laut oben angeführtem Sachverhalt beschließen.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.) AUFTRAGSVERGABE: GARTENGESTALTUNG KINDERGARTEN RÜHRSDORF

Sachverhalt:

Der Bgm. informiert darüber, dass für die Gartengestaltung des neuen Kindergartens in Rührsdorf eine Angebotseinholung durchgeführt wurde. GR Poysdorfer hat dazu die Unterlagen ausgearbeitet, und anschließend wurden 3 Firmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 61.540, --. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Grünwert Garten und Landschaftsbau GmbH	€ 68.124,60
Josef Schöllner Ges.m.b.H.	€ 56.073, --
M. Weilingner GmbH & CO. KG	€ 66.775, --

Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Gartengestaltung des neuen Kindergartens in Rührsdorf an die Firma Josef Schöllner Ges.m.b.H. mit Sitz in Steinaweg zum Gesamtpreis von € 56.073, -- exkl. Ust. zu vergeben.

Beschluss:

Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12.) BERICHTE UND ANFRAGEN

Der Bgm. berichtet von der Besprechung mit dem Bezirksförster und einem Vertreter der Bergrettung. Die Baustraße für den Seekopfturm, welche 2017 errichtet wurde, müsste laut dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems rückgebaut werden. Es liegt aber ein Schreiben auf, dass die Bergrettung großes Interesse daran habe, dass der Weg aufgrund der regelmäßigen Einsätze bestehen bleiben soll. Geplant ist nun, dass ein neuer Forstweg gebaut wird. Die Einreichung erfolgt über die Forstabteilung, die Kostenschätzung dazu beläuft sich auf € 10.000, -- bis 15.000, --. Diese Maßnahmen werden auch gefördert.

Aufgrund einer neuerlichen Besprechung hat sich herausgestellt, dass der geplante Forstweg allerdings nicht so einfach umzusetzen ist wie ursprünglich angedacht. Am Einfachsten wäre es, den bestehenden Weg nicht rückzubauen. Im Gegenzug soll eine Wiederaufforstung der gerodeten Fläche erfolgen. Finanziert werden könnte dies mit dem Verkauf von Nutzholz aus dem Gemeindewald in Rührsdorf.

Anschließend erläutert er die letzte Besprechung mit der Österreichischen Fischereigesellschaft. Der aktuelle Fischereipachtvertrag wurde fristgerecht durch die Gemeinde und die Agrargemeinschaft Rossatz gekündigt. In der ersten Verhandlungsrunde konnte jedoch noch kein zufriedenstellendes Ergebnis bezüglich des Pachtzinses erzielt werden.

Danach informiert er über die letzte Besprechung mit der Abteilung Wildbach vom Land NÖ. Geplant sind Maßnahmen (Wasserauffangbecken etc.) im Bereich des Thalgrabens und des Brunthalgraben in Arnsdorf. Demnächst werden die ersten Gespräche mit den Grundeigentümern geführt.

Das Projekt Bieglgraben in Rossatz wurde auch besprochen, aufgrund der hohen Kosten (€ 1.000.000, --) aber vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.

Dann erwähnt er, dass die Ausschreibung für die Verpachtung der Strandbar in Rossatzbach auf diversen Plattformen veröffentlicht wurde. Herr Wilhelm Heigl von der Firma ACT Unternehmensberatung übernimmt die komplette organisatorische Abwicklung und wird aus allen Bewerbungen eine Vorauswahl treffen. Anschließend soll über die drei besten Bewerbungen entschieden werden. Aufgrund des regen Interesses, auch von Bewerbern aus der Gemeinde, werden die drei besten Bewerbungen von Herrn Heigl anonymisiert. Der Gemeinderat hat somit erst nach Beschlussfassung die Kenntnis, um welche Interessenten es sich handelt. Somit kann eine objektive Entscheidung gewährleistet werden.

Anschließend wird festgelegt, dass ein Gremium, bestehend aus folgenden Gemeinderäten stimmberechtigt sind und diese treffen die Vorentscheidung für den zukünftigen Pächter: Harald Dudas, Erich Weiß, Heinrich Sigl, Clemens Rehrl, Gregor Böck, Erich Hubmaier und Anna Polz.

GGR Sigl fragt, ob es stimmt, dass für die Strandbar in Rossatzbach eine Lüftungsanlage eingebaut werden muss. Der Bgm. bejaht dies und sagt, dass ab einem Anschlusswert von über 15 kW eine Lüftungsanlage mit beheizter Zuluft notwendig ist.

GGR Sigl berichtet, dass der Termin für die Planung der Kücheneinrichtung mit Franz Essl noch nicht zustande gekommen ist. Er informiert darüber, dass er eine Firma ausfindig gemacht hat, welche die Einrichtungsplanung kostenlos übernehmen könnte.

Anschließend sagt er, dass es demnächst eine Ausschusssitzung betreffend der Nachnutzung des Kindergartengrundstückes und des Gebäudes geben wird.

Danach informiert GR Strohmaier darüber, dass im Zuge der letzten Spielplatzüberprüfung in Rührsdorf einige Mängel festgestellt wurden. Es wird demnächst einen Arbeitseinsatz zur Behebung der Mängel geben.

Danach sagt GGR Einzinger, dass er mit dem Arbeitersamariterbund Österreichs, Bezirksstelle Dunkelsteinerwald, gesprochen hat. Es gäbe die Möglichkeit, dass dieser einen 2-tägigen Erste-Hilfe-Kurs im Gemeindegebiet veranstaltet.

Der Bgm. erwähnt, dass für die Mitgliedschaft zur Gesunden Gemeinde auch Vertreter aus der Gemeinde bestimmt werden müssen. Es soll dazu eine Ausschusssitzung abgehalten werden.

GR Hubmaier fragt ob es die Möglichkeit gibt eine Gästekarte aufzulegen, welche diverse Vergünstigungen für die privaten Zimmergäste bieten würde. Der Bgm. sagt, dass er diesen Wunsch bei der nächsten Besprechung mit der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH deponieren wird.

Anschließend berichtet GGR Einzinger von der gestrigen Sitzung der neuen Mittelschule Mautern. Er erwähnt, dass für das nächste Schuljahr keine Anmeldungen aus Rossatz-Arnsdorf vorliegen.

Dann sagt er, dass am 7. März der Verein Wachauer Oldies einen Film über das Weinlesefest 2023 präsentieren wird. Die Filmpräsentation findet im Sporthaus Bacharnsdorf statt.

GGR Einzinger informiert darüber, dass am 29. Februar eine Ausschusssitzung zum Thema Besuch Metten (25 Jahre) stattfindet.

g.g.g.


Der Schriftführer:

C. Wiest

Clubobmann ÖVP:

Anna Ref

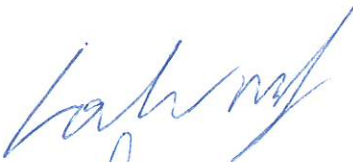


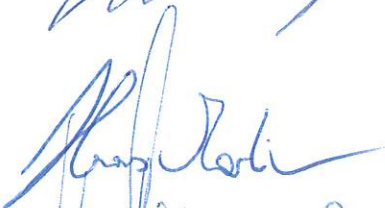
Gregor B. 

Johannes Stelzer

Reinhold





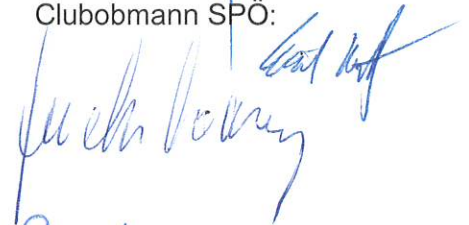





Der Bürgermeister:



Clubobmann SPÖ:

 ^{best. auf}

S. Stuberwald

Hubmann 

U. Ummat

Beilage 1



Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf

A-3602 Rossatz 29 • Wachau • Niederösterreich

Tel.: + 43 2714/6217 Fax: + 43 2714/6217 - 40

E-mail: gemeinde@rossatz-arnsdorf.gv.at Internet: www.rossatz-arnsdorf.at



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 nachstehende

Parkabgabeordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz in der Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf

beschlossen:

§ 1

Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

- 1) Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den nachfolgenden Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) wird täglich von Montag bis Sonntag im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr eine Parkabgabe erhoben und diese zur Bewohnerzone (grüne Zone) erklärt:
 - (1) Entlang des Treppelweges von Rossatzbach beginnend mit Hausnummer 46 bis Hausnummer 23. (siehe Beilage BWZ1)
- 2) Das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den oben angeführten Verkehrsflächen ist im Zeitraum von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr abgabefrei.

§ 2

Kennzeichnung

Die parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz zu kennzeichnen und haben den Zusatz zu enthalten: „gültig im Zeitraum von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr“.

§ 3

Höhe der Parkabgabe

- 1) Die Höhe der Parkabgabe wird für die in § 1 Abs. 1 angeführten Verkehrsflächen wie folgt festgelegt:
 - bis zu 2 Stunden € 1,--
 - bis zu 4 Stunden € 2,--
 - Tagesmaximum € 4,--

- 2) Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 4 Abs. 1 umschriebenen Personenkreis beträgt für das aktuelle Kalenderjahr € 200,--.
- 3) Die Bewilligung für das Parken auf Grund einer pauschalierten Abgabe wird für 1 Jahr erteilt und endet immer am 31. Dezember. Aus verwaltungstechnischen Gründen wird eine abgelaufene Karte bis 31. Jänner des Folgejahres toleriert.
Wird der Antrag auf Bewilligung des Parkens mit pauschalierter Abgabe während des laufenden Jahres gestellt, verringert sich die Gebühr um die seit dem 1. Jänner vollständig vergangene Monate (Aliquotierung).
Wird vor Ablauf der bewilligten Parkdauer auf die Bewilligung verzichtet, besteht kein Anspruch auf Vergütung des aliquoten Anteils.

§ 4

Pauschalierte Abgabe für Berechtigte in der kostenpflichtigen Bewohnerzone (grüne Zone)

- 1) Gemäß § 4 Abs. 4 NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetzes LGBl. 3706 i.d.g.F. in Verbindung mit § 45 Abs. 4a StVO 1960 i.d.g.F. können folgende Berechtigte eine Pauschalierung der Parkabgabe für die unter § 1 Pkt. 1 beschriebene Bewohnerzone beantragen:
 - a) Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in diesem Gebiet wohnen,
 - b) Unternehmer, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und die in diesem Gebiet einen Betriebsstandort haben,
 - c) Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in einer in diesem Gebiet gelegenen Dienst- oder Arbeitsstätte arbeiten oder als pflegende Angehörige häufig in diesem Gebiet parken.

§ 5

Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

- 1) Parkscheinautomat:
 - a) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch den Erwerb eines Parkscheines an einem dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten.
 - b) Die Entrichtung der Abgabe hat durch Münzeinwurf oder Bezahlung mittels Kredit- oder Bankomatkarte des der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Betrages zu erfolgen.
 - c) Auf dem erhaltenen Parkschein sind Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit für das minutengenaue Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe entrichtet wurde, ausgewiesen.
 - d) Dieser Parkschein ist bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar, anzubringen.
- 2) Parkkarte:

Als Hilfsmittel zu Kontrolle über die entrichtete pauschalierte Parkabgabe ist eine gemäß § 4 beantragte Parkkarte bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar, anzubringen.

§ 6 Ausnahmen

- 1) Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz aufgezählten Kraftfahrzeuge ist beim Abstellen derselben in einer von der Abgabepflicht erfassten Parkzone keine Abgabe zu entrichten.

§ 7 Verstöße gegen diese Verordnung

Verstöße gegen diese Parkabgabe-Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 9 NÖ. Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz in der derzeit geltenden Fassung, bei allen gemäß Abs. 1 mit Strafe bedrohten Übertretungen der Gebote und Verbote dieses Gesetzes mit € 25,-- bestraft.

§ 8 Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf zu bestellen sind.

§ 9 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

Angeschlagen am
Abgenommen am

Der Bürgermeister:

(Josef Wildam BA)

Beilage 1

BWZ1

Entlang des Treppelweges von Rossatzbach beginnend mit Hausnummer 46 bis Hausnummer 23.

